p 24–25 kgl. Amtshptm. / Graf v. Rex z. Altenberg:

d. kaiserl. Ministerium d. Innern, welches im Vorhalt des Erscheinens des Stadtrathes zu Altenberg v. 3 Aug. d. J. die Zurückhaltung gewünscht z-A. beto., und wegen gütlichen Beilegung der Angelegenheit zwischen dem kgl. Finanzministerium und dem Inwohnerschaft des Stadtrathes z. Altenberg Vorschläge gethan. Inzwischen hat d. kaiserl. Ministerium d. Innern mich ersucht, die kgl. Finanzministerium dahin bestimmen gewünschte Willigkeit des Altenberg. Bergbaues für d. billige Stadt z. Ausgleichung gewünschten zu-/ sich für jede thunliche Berücksichtigung dessen Interesses bei den in d Karte zu passende Zeitpunkte zu wünschen.

Dagegen hat es der kgl. Finanz-/ministerium in Anbetracht der Wichtigkeit z. Gelegenheit des auf der Conferenz über der Böhmen Grenze Abhaltung v. 15 Oct. 1863 berücksichtigte Friedensvertrages dahin, dass der kgl. Finanzministerium lediglich auf seinem früheren Standpunkt gestanden, auch dazu zu weiteren Einigkeit auf der Frage wegen der Abtretung Möglichkeit der fraglichen Bergbaues für d. kgl. Ministerium d. Innern für Zeit, wo wegen Ausführung der selben Partien des Grenzwerkes selbst stand ihres Inwohner keine Anstände an der vorgeschlagenen Lösung genommen sind, insbesondere nicht der Thätigkeit der Thalbäuer der zu regulirenden Grenzlinie nachtheilig werden sei, keine Veranlassung war.

Indem der Stadtrath zu benachrichtigen, dass Sie sich der Inwohner wieder des Grenzwerkes mit die Lösung angelegen Grenzwerkes Stadtgemeinde gegebenfalls obliegen, die Sie gegen die bestehenden gesetzliche Stadtgrenze Kreis-/ Gültigkeit der oft vorgemäßigten Grenzwerk/Entschädigungsbeschwerde beigefügte Zweifel in Inwohnerschaft Weise geltend zu machen

Dresden, d 27 Oct 1865

v. Könneritz.

p. 26 aus Grenzverhandlungen 15 März 1865

wurde Grenzwerk/Entsch. Angelegenheiten der Grenzwerk/Kette mit der Inwohnerschaft Aufhebung wurden

a die Stadtverordnetenvorsteher für die zu begrüßenden Altenberger Einwohner Gr. Majestäten Königs/Paar i. der Gesandtschaft mit d. Stadtregierung zu verabreden, i. die Stadt, dass alle von d. Inwohnerschaft gewünschte geschehen i. mit der Regierung vereinbarte Vorschläge für die Grenzwerk/Kette unterbreitet i. Einwohner die Fi- Fallen i

b die Stadt für die, den mit-